

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Datum: 28.11.2017

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 22:00 Uhr

Vorsitz: Falk Ulbrich

Beschlussfähigkeit

Soll: 11 Ortschaftsräte
Ist: 10 Ortschaftsräte

Anwesenheit

Entschuldigt

Herr Frank Höppner Bürgerliste Einsiedel privat

Vorzeitiges Verlassen

Herr Marc Stoll CDU 20:30 Uhr

Ortsvorsteher

Herr Falk Ulbrich CDU

Ortschaftsratsmitglieder

Herr Otto Günter Boden Haus+Grund Einsiedel
Herr Carsten Claus Haus+Grund Einsiedel
Herr Andreas Edelmann Bürgerliste Einsiedel
Herr Rocco Ehinger CDU
Herr Walter Hähle Bürgerliste Einsiedel
Herr Dirk Hänel Bürgerliste Einsiedel
Herr Jens Mittenzwey Bürgerliste Einsiedel
Herr Dr. Peter Neubert DIE LINKE

Schriftführerin

Frau Katrin Neumann

1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

OV Herr Ulbrich eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich -, begrüßt die anwesenden Ortschaftsräte sowie Gäste und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Somit ist die Tagesordnung festgestellt.

3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - vom 24.10.2017

Zur Niederschrift des Ortschaftsrates Einsiedel -öffentlich- vom 24.10.2017 gibt es keine Einwände. Sie ist hiermit genehmigt.

OV Herr Ulbrich weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass laut GO, Einwände bis spätestens zwei Arbeitstagen vor der Sitzung schriftlich einzureichen sind.

4 Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss

4.1 Vorlagen zur Einbeziehung

4.1.1 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS) Vorlage: B-178/2017 Einreicher: Dezernat 6/ASR

OV Herr Ulbrich begrüßt **Herrn Behrendt vom ASR** und bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Behrendt bezieht sich auf beide Beschlussvorlagen und führt aus, dass diese von der Arbeitsgruppe Straßenreinigung vorberaten wurden. Insgesamt gebe es keine signifikanten Veränderungen, lediglich, vorwiegend das veränderte Straßennetz betreffende, Präzisierungen. Mit der Satzung wird es keine, im Vorfeld diskutierte, Veränderung der Häufigkeit der Straßenreinigung geben. Insgesamt werden die Gebühren um ca. 4% erhöht.

OV Herr Ulbrich bedankt sich und unterstreicht, dass es schwierig ist, auf Grund von verschiedenen objektiven Einflüssen, die Gebühren gerecht auf die Anlieger zu verteilen.

In diesem Zusammenhang schlägt er vor, dass der Ortschaftsrat in Form einer Stellungnahme einen Vorschlag unterbreitet, die Gebührensatzung generell abzuschaffen und stattdessen eine Finanzierung aus dem städtischen Haushalt, um so alle Einwohner der Stadt Chemnitz gerecht zu beteiligen.

Herr Behrendt sagt, solch ein Vorschlag müsse in die Haushalt Diskussion eingebracht werden. Die Umlegung der Kosten basiere momentan auf einen ausgefeilten Wälzmechanismus, welcher im Einzelfall betrachtet, verständlicherweise als ungerecht erachtet werde.

OR Herr Boden sieht Erklärungsbedarf zur Häufigkeit und zur Gebührenerhöhung der Straßenreinigung der Frauenhofer Straße und zu dem Hinweis in Anlage 2 Seite 2.

Herr Behrendt antwortet, dass es sich bei der Frauenhofer Straße um einen Straßenneubau handelt, demzufolge die Reinigung nach der Nutzung/Befahrung gere-

gelt sei.

Der angesprochene Hinweis spiegelt die Komplexität des Themas (Straßenbegleitgrün) wider, welches momentan nicht in vollem Umfang gelöst ist, der ASR aber an Lösungsvorschlägen arbeite.

OR Herr Dr. Neubert schlägt eine Diskussion im Zusammenhang der Neukalkulation vor, wie die Gebühren gerechter verteilt werden könnten, betont aber, dabei nicht überstürzt zu handeln.

OR Herr Boden möchte wissen, welche Auswirkungen die vorliegende Satzungsänderung für die Anlieger landwirtschaftlicher Nutzfläche habe.

Herr Behrendt antwortet, dass es für die vorliegende Satzung keinerlei Auswirkungen habe, der ASR momentan daran arbeite, die betreffenden Flächen zu ermitteln, um diese ev. zu einem späteren Zeitpunkt in die Gebührenerhebung einzubeziehen.

OR Herr Hähle ist bewusst, dass es keine 100%-ige Gerechtigkeit geben werde, trotzdem aber die Gebühren insgesamt auf mehrere Schultern verteilt werden müssen.

OV Herr Ulbrich fasst zusammen, dass der Ortschaftsrat zum B-179/2017 eine Stellungnahme mit Hinweis einreichen wird, dass diese im Haushaltplan 2019/2020 besprochen wird.

Er bittet um die jeweilige Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

- 4.1.2 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)**
Vorlage: B-179/2017 Einreicher: Dezernat 6 /ASR
-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
Ja 4 Nein 2 Enthaltung 4 Befangen 0

4.2 Vorlagen zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

- 4.2.1 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/10 Alte Baumschule, Einsiedel**
Vorlage: B-234/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

OV Herr Ulbrich begrüßt **Frau Timpel vom Stadtplanungsamt Chemnitz** und bittet sie um ihre Ausführungen.

Frau Timpel berichtet, dass zum Baugebiet eine Ergänzungssatzung aufgestellt wurde, diese aber aus rechtlichen Gründen wieder aufgelöst werden musste. Somit wird jetzt für dieses Gebiet ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Dieser werde durch den Vorhabenträger aufgestellt, welcher die Kosten der Planung trägt. Momentan befinde man sich im Aufstellungsbeschluss, d.h. derzeit werde entschieden, ob der Plan aufgestellt werden soll. Geplant ist, zum ggb. Zeit-

punkt, die Planaufstellung öffentlich auszulegen.

OR Herr Boden merkt an, dass vor mehreren Jahren das Baugebiet per Beschluss abgelehnt wurde, weil dieses im Außenbereich liegt. Er sieht Erklärungsbedarf in Punkt 3 zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Frau Timpel antwortet, auch wenn der Weg der Bebauungplanaufstellung ein längerer als die Ergänzungssatzung sei, finden umweltrelevanten Belange Beachtung. Ein Umweltbericht ist aber nicht zwingend notwendig.

OR Herr Boden macht deutlich, dass dieses Grundstück noch immer im Außenbereich liegt.

OV Herr Ulbrich betont, dass der Ortschaftsrat im Zeitraum 2015/16 der Ergänzungssatzung zwei Mal mehrheitlich zugestimmt.

OR Herr Dr. Neubert sagt, der Sachverhalt über welchen entschieden werden soll, ist unverändert nicht so bedeutungsvoll, dass es grundlegende Probleme gäbe. Auf Grund der Vorgeschichte plädiert er gegen ein beschleunigtes Verfahren (Punkt 3 der BV).

Dem schließt sich **OR Herr Hähle** an.

Frau Timpel antwortet, kein beschleunigtes Verfahren würde bedeuten, dass es länger dauert und dem Vorhabenträger höhere Kosten entstünden. Der Flächennutzungsplan würde separat geändert werden. Die Verfahren laufen nicht parallel, sondern nacheinander.

Zusammenfassend sagt sie, dass für das Stadtplanungsamt alle Voraussagungen für eine Bebauung gegeben sind.

OR Herr Boden fragt, ob es für das Gebiet ein hydraulisches Gutachten vorliegt.

OV Herr Ulbrich verneint dies, und bittet unabhängig davon um die Abstimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Er bittet um die jeweilige punktweise Abstimmung für die Punkte 1 – 3 der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: teilweise bestätigt

Beschlussvorschlag Punkt 1:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Ja 7 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorschlag Punkt 2:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt

Ja 6 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

Beschlussvorschlag Punkt 3:

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich nicht bestätigt

Ja 2 Nein 6 Enthaltung 2 Befangen 0

5 Vorlagen an den Ortschaftsrat

5.1 Übertragung der finanziellen Mittel aus Zuschüssen an die Vereine aus dem Jahr 2017 ins Jahr 2018

Vorlage: OR-041/2017 Einreicher: OV Einsiedel

OV Herr Ulbrich verliest die Beschlussvorlage und bittet um die Abstimmung.

Beschluss OR-041/2017

Der Ortschaftsrat Einsiedel beschließt zur finanziellen Förderung von ortsansässigen Vereinen, die Übertragung der verbleibenden finanziellen Mittel in Höhe von 2.300,00 EURO aus PSK 1111100.43182210 - Gemeindeorgane, Rat, Zuweisungen und Zuschüsse aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Vorstellung des Brückenbauvorhabens - Brücke hinter dem Rathaus Einsiedel

OV Herr Ulbrich begrüßt **Herrn Müller vom Tiefbauamt Chemnitz** und **Herrn Schindler von Planungsbüro**.

Herr Müller und Herr Schindler stellen das Projekt anhand einer Power Point Präsentation vor. Anhand von technischen Zeichnungen ist das Bauwerk der Brücke von verschiedenen Betrachtungsseiten zu sehen. Das Bauwerk werde mit einem HQ100 für eine lange Nutzungs- und Standzeit geplant. Ziel ist es, die Brücke so zu errichten, dass bei Hochwasser die Brücke keine Barriere bildet, sondern das Wasser, mittels Flutöffnungen, durchfließen kann.

Die Nutzbreite der neuen Brücke wird mit 2,50 m, breiter sein, als bei der vorhergehenden Brücke. Die Brücke wird barrierefrei begehbar sein.

Die Brücke selbst ist eine Stahlkonstruktion. Als Fußbodenbelag und für das Gelände kommt eine GFK (glasfaserverstärkter Kunststoff) – Konstruktion zum Einsatz, welche das Bauwerk leicht aber solide macht.

Ein Schwingungsverhalten soll es nicht geben. Poller sollen nicht angebracht werden.

Die Brücke soll als reine Fußgängerbrücke fungieren.

An der Seite sind Absteigeöffnungen vorgesehen, um in den Deichverteidigungsbereich zu gelangen und um die Zugänglichkeit, Kontrolle und Unterhaltung zu gewährleisten.

OR Herr Boden fragt, nach dem Baubeginn- und ende für das Bauwerk und wie sich der Belag im Winter verhält.

Herr Schindler antwortet, geplant sei der Baubeginn für Mitte 2018 und das Bauende für Ende 2019. Die Brücke werde, werksseitig vorgefertigt, in Teilen gelei fert und vor Ort montiert.

Der GFK Belag wird auf Grund von Erfahrungswerten, als verwitterungsarm bezeichnet.

OR Herr Hähle fragt, ob eine absolute UV-Festigkeit gegeben ist. **Herr Schindler** bejaht dies. Er fügt hinzu, dass trotz einer relativ glatten Oberfläche eine Rutsch-

hemmung gegeben ist.

OR Herr Claus fragt, ob in Richtung Süd eine kleine Treppe sinnvoll sei und ob an dem „Knick“ im Bauwerk eine Abrundung machbar sei. Herr Müller antwortet, dass es bezüglich der Treppe Überlegungen gab, man aber einerseits davon ausgehe, dass diese auf Grund der planmäßig vorhandenen Rampe, nicht genutzt werde und andererseits zu wenig Platz für den Anbau zur Verfügung stehe. Eine Abrundung soll nicht erfolgen, da diese die Brücke enger macht.

OV Herr Ulbrich bittet auf Grund sichtbaren Interesses von Einwohnern, die Ortschaftsräte um Abstimmung, ob von ihnen Fragen zum Thema gestellt werden können. Alle Ortschaftsräte stimmen einstimmig zu.

Ein Anlieger sagt, er begrüße prinzipiell die Errichtung der Brücke, stelle sich aber die Frage nach dem derzeitigen öffentlichen Erfordernis/Interesse für diese Brücke und sagt, man sollte das Geld stattdessen für den Hochwasserschutz oder für den Bau eines Radweges einsetzen.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass der Neubau der Brücke beschlossen wurde. Der Neubau wird mit Fördermitteln finanziert, welche nicht spontan für andere Baumaßnahmen eingesetzt werden können.

OR Herr Hähle stimmt dem zu.

Ein Einwohner möchte wissen, ob während der Baumaßnahme zeitweilig der Talsperregrund voll gesperrt werden muss.

Herr Schindler antwortet, dass mit zeitweisen Sperrungen/Vollsperrungen im Bereich des Talsperregrundes während der Baumaßnahme zu rechnen ist. Diese sollen entsprechend angekündigt werden.

Ein Einwohner weist darauf hin, dass Antennenkabel zu berücksichtigen. Herr Schindler kennt die Thematik.

OR Herr Edelmann möchte wissen, ob der GFK-Baustoff salzresistent ist. Herr Schindler bejaht dies und weist darauf hin, dass im Frühjahr die Brücke grundlegend gesäubert werden sollte.

OV Herr Ulbrich fasst zusammen, dass ein gelungenes Projekt mit einer interessanten Lösung vorliege und bedankt sich für die Ausführungen.

7 Stellungnahme zu Bauvorhaben im Ortsteil Einsiedel

17/0851/2/BE

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

17/3480/2/VB

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

17/4179/2/VB

Der Ortschaftsrat hat keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Es wird darauf hingewiesen Eintragungen die Grunddienstbarkeiten betreffend, im Grundbuch zu überprüfen.

8 Informationen des Ortsvorstehers

OV Herr Ulbrich verliest eine Anfrage vom Kegelsportverein 90 Einsiedel, mit der Bitte, den Verwendungszweck des Beschlusses OR-014/20107 vom 02.05.2017, wie folgt umzuwidmen: von "Anschaffung von Kegelsätzen" in "Reparatur und Werterhaltung der Bahnanlage". Er bittet um die Abstimmung. Die Mitglieder des Ortschaftsrates stimmen der Umwidmung einstimmig zu.

OV Herr Ulbrich informiert, dass

- die Verträge für den Dittersdorfer Weg ausgereicht wurden.
- am 31.10.2017 die Linde auf dem August-Bebel-Platz gepflanzt wurde, und für das kommende Jahr noch das Aufstellen eines Schildes und einer Bank geplant sind.
- für die Schule die Planung der Außenanlage vorliege und von einem Mitarbeiter in der nächsten Sitzung vorgestellt werden soll.
- eine Zusammenkunft vom Bürgerverein stattfand, bei welcher u.a. über Termine zu den Feierlichkeiten zur 875-Jahr Feier gesprochen wurde. Geschichtstag: 01. und 02.06.2018, Seifenkistenrennen: 18.08.2018, Teichfest: ev. 01.09.2018
- er bei einem stattgefundenen Gespräch mit dem Baubürgermeister über Möglichkeiten der Bebauung in Einsiedel gesprochen wurde und er dies gern in einer Sitzung im Februar oder März mit dem Ortschaftsrat diskutieren möchte.

9 Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

OR Herr Mittenzwey beanstandet den Bericht im Radio Chemnitz, über die Fertigstellung des Schulhofes in 2018 und sagt, besser wäre es, als Erstes mit den Arbeiten zu beginnen.

OR Herr Claus fragt, ob die Genehmigungen zur Niederen Brücke und zur Wexbrücke vorliegen.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass die Genehmigungen vorliegen. Erforderlich sind noch die Schachtscheine und die genaue Festlegung des Standortes für die Aufstellung je eines Schildes.

OR Herr Boden fragt nach dem weiteren Werdegang am August Bebel Platz.

OR Herr Hänel antwortet, dass mit der nun vorliegenden Fällgenehmigung die Bäume gefällt und das Wurzelwerk entfernt werden. Außer der kürzlich neu gepflanzten Linde sind an diesem Standort keine weiteren Ausgleichspflanzungen geplant.

OR Herr Ehinger gibt die Information weiter, dass die Hauptstraße am 06./07.12.2017 geteert werden soll und am darauf folgenden Wochenende freigegeben werden.

OR Herr Hänel bittet um Verständnis, dass die Notwendigkeit bestehe, die Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr mittels einer Sirene durchzuführen.

10 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin möchte wissen, welche Baumaßnahmen am Mühlberg geplant sind, angeblich würde ein entsprechender Projektierungsplan (das Stromnetz betreffend) für das Stück Hauptstraße bis Bahndamm vorliegen.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass ihm nichts bekannt ist, er sich aber gern erkundigen werde.

Ein Einwohner berichtet, dass er zum Bau der Erzgebirgsbahn vom Planungsbüro informiert wurde, dass sein Grundstück vom Bau betroffen sein könnte, man könne sich im Rathaus informieren, was genau geplant sei.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass die überarbeiteten Unterlagen zur Auslegung in ca. 4 -6 Wochen im Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz eingesehen werden können. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt und im Internet.

Eine Einwohnerin berichtet, sie habe am 26.10.2017 an der Gewässerschau teilgenommen und bemängelt, dass der Waldbach nicht einbezogen wurde. Sie fordert eine Gewässerschau für den Frankebach wenn möglich mit Teilnahme des Ortschaftsrates.

OV Herr Ulbrich werde im Umweltamt darum bitten.

Ein Einwohner bedankt sich für die Unterstützung des Ortschaftsrates, den Dittersdorfer Weg betreffend.

Er fragt wegen des Schachtscheines nach dem genauen Standort für das Schild an der Wexbrücke.

OV Herr Ulbrich antwortet, der Standort ist zwischen dem Verkehrsschild und der Laterne, einen genauen Plan werde er ihm zusenden.

Der Einwohner möchte zum heute angesprochenen Baugebiet hinzufügen, dass das Wasser, welches vom Feld nach unten läuft unter die Bahngleise entlang in die Zwönitz geleitet werden müsse.

OV Herr Ulbrich ist diese Problematik bekannt und betont, dass der Abfluss nach dem Durchlass unter der Bahngleis instand gesetzt werden muss.

OR Herr Boden bittet in diesem Zusammenhang um einen Bericht vom Umweltamt zu der am 26.10.2017 durchgeführten Gewässerschau.

Für ihn bestehe die Problematik in der Zuleitung zum Eibenbacher Bach.

Ein Einwohner möchte an den desolaten Zustand der Ortspyramide erinnern.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass die entsprechenden Unterlagen bei der Stadt Chemnitz vorliegen.

Ein Einwohner fragt, ob es Neuigkeiten zum Baugebiet an der Anton-Hermann Str. gibt.

OV Herr Ulbrich antwortet, dass der Vorentwurf im Stadtplanungsamt zur internen Begutachtung vorliege.

11 Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich - unterzeichnen **OR Herr Claus** und **OR Herr Ehinger**.

OV Herr Ulbrich schließt die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel -öffentlich- um 22:00 Uhr

20.12.17 *Ulbrich*
Datum Falk Ulbrich
Ortsvorsteher

02.01.2018 *Claus*
Datum Carsten Claus
Mitglied
des Ortschaftsrates

03.01.2018 *R. Ehinger*
Datum Rocco Ehinger
Mitglied
des Ortschaftsrates

19.12.2017 *Neumann K.*
Datum Katrin Neumann
Schriftführerin